



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20365, 17/21090

#### Neuer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landtagsbeschluss vom 18.05.2017 (Drs. 17/17029) umzusetzen und den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht fortzuschreiben.

Dabei soll der zweite Bericht, dem Stand der Forschung entsprechend, auch folgende Themen und Personengruppen besonders berücksichtigen:

1. Die sogenannte kleine Kultur- und Kreativwirtschaft, die Kulturschaffende bzw. Unternehmen umfasst, die weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz erzielen oder geringfügig entlohnt werden;

2. Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, sowohl in selbständiger als auch in abhängiger Stellung;
3. Künstlerinnen und Kreative, die in nicht-kulturellen Branchen tätig sind wie z. B. Designer in der Automobilbranche, Games-Entwicklerinnen in der Medizintechnik, Musiker im kirchlichen Bereich etc.;
4. Künstlerinnen und Kreative mit Mehrfachtigkeit und hybriden Arbeitsverhältnissen;
5. das Handwerk innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft;
6. Gründerszene;
7. regionale Profile der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern;
8. Darstellung der Kooperationen und Synergien mit anderen Branchen wie Tourismus, Gesundheitswirtschaft und dergleichen mehr.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident